



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 089-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.140

Eingereicht am: 22.04.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Hegg (Lyss, FDP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)
Reinhard (Thun, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1246/2022 vom 30. November 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziff. 1: Annahme
Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Mit QR-Code Wahlbeteiligung erhöhen

Mit dem Ziel, die Wahlbeteiligung bei den nächsten Kantonswahlen zu erhöhen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen,

1. ob auf Wahlcouverts ein QR-Code aufgedruckt werden kann, der die Wählenden auf das Erklärvideo des Kantons Bern «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» weiterleitet
2. ob und wie künftig vor Eintreffen der Wahlcouverts in den Haushalten, mit geeigneten Werbemitteln auf das Erklärvideo des Kantons «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» aufmerksam gemacht werden kann

Begründung:

Erneut hat an den Kantonswahlen vom März 2022 nur ein Drittel der Wahlberechtigten teilgenommen. Einer der Gründe für die seit Jahren tiefe Wahlbeteiligung könnte darin liegen, dass viele Wählende das Wahlverfahren als zu kompliziert erachten. Manche werden schon von den dicken Couverts im Briefkasten abgeschreckt. Andere verstehen die Aufforderungen der Parteien und Kandidierenden, zu kumulieren, panaschieren und/oder nur halb ausgefüllte Listen einzulegen, als sicheres Zeichen für eine bevorstehende komplizierte Aufgabe. Um den Wählenden das Verfahren verständlich näher zu bringen und allfällige Hürden abzubauen, hat die Staatskanzlei das Erklärvideo «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» auf Youtube gestellt. Auf anschauliche Art wird erklärt, wie mit dem Stimmrechtsausweis umzugehen ist, welche Möglichkeiten zum Ausfüllen der Listen bestehen und wie sie korrekt eingelegt werden. Weitere

Videos «Was ist der Regierungsrat?» und «Was ist der Grosse Rat?» können ebenfalls abgerufen werden. Leider wurden bis am Abend des Wahltags nur rund 3000 Aufrufe verzeichnet. Der breiten Öffentlichkeit war das Video wohl nicht bekannt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie das Erklärvideo «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» eine bessere Reichweite erzielen kann. Ein einfacher Weg wäre ein QR-Code, der gut sichtbar auf der Vorderseite des Wahlcouverts steht und die Wählenden schon vor dem Öffnen zur Wahlanleitung führt. Der QR-Code könnte auch schon vor Eintreffen des Wahlmaterials mittels Plakaten und sozialen Medien bekannt gemacht werden. Parteien und Kandidierende können ihn auf ihren Werbemitteln aufdrucken.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt die Idee, das Erklärvideo der Staatskanzlei «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, auch wenn fraglich ist, ob alleine durch das aktivere Bewerben des Erklärvideos die Stimmbeteiligung markant erhöht werden kann.

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Anträgen wie folgt Stellung:

1. Das Wahlcouvert, auf welches der QR-Code zum Erklärvideo gedruckt werden soll, wird von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten einer allfälligen Umsetzung müssen daher zusammen mit Gemeinden resp. dem Gemeindeverband sowie mit der Schweizerischen Post erarbeitet werden. Geprüft werden könnte weiter, ob der QR-Code alternativ auf den Stimmrechtsausweis (sichtbar im Panoramafenster des Wahlcouverts) gedruckt wird, da das Wahlcouvert aufgrund des grossen Panoramafensters möglicherweise zu wenig Platz für Zusatzinformationen bietet.
2. Vor den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2022 wurde das Erklärvideo auf der Website der Staatskanzlei und auf Youtube publiziert. Mitte März wurde auf den Social Media-Kanälen des Kantons (Instagram, Twitter, Facebook) mehrmals darauf hingewiesen. Die Reichweite solcher «organischer» Posts ist aus Sicht des zuständigen Amts für Kommunikation erfreulich. Seit Jahren verzeichnen die Social Media-Kanäle des Kantons ein deutliches Wachstum und erreichten 2021 insgesamt eine Reichweite von monatlich rund 550'000 Impressions. Die Anzahl Follower nahm durchschnittlich um 20 Prozent pro Jahr zu. Der Kanton hat bisher darauf verzichtet, diese Reichweite durch Bezahlung künstlich zu erhöhen. Mit anderen Worten: Eine überdurchschnittliche Reichweite wäre für einen spezifischen Post wohl möglich, jedoch nur dadurch, dass dieser mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auf den genannten Online-Plattformen gezielt beworben würde. Diese Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Weiter ist zu bedenken, dass auch mit einer frühzeitigen Promotion des Erklärvideos (also vor Eintreffen des Wahlmaterials in den Haushalten) eher wenig Wirkung erzielt werden dürfte, da erfahrungsgemäss das Erklärvideo erst konsultiert wird, wenn die Wahl unmittelbar bevorsteht und sich die Stimmberechtigten an das Ausfüllen der Wahlzettel machen. Die Zugriffsstatistik auf Youtube zeigt, dass in diesem Jahr rund 75 Prozent der Aufrufe zwischen dem 6. März und dem 2. April 2022 erfolgt sind, davon knapp die Hälfte in der Woche vor den Gesamterneuerungswahlen. Aus Sicht des Regierungsrates könnte die Bekanntheit und damit auch die Wirkung des Erklärvideos daher am effizientesten wie oben unter Ziffer 1 beschrieben vergrössert werden. Selbstverständlich steht der entsprechende QR-Code als Link auf das Erklärvideo darüber hinaus allen In-

teressierten wie z.B. den Parteien oder einzelnen Kandidierenden kostenfrei zur Verfügung, sollten sie diesen auf ihren Werbe- und Kommunikationsmitteln einsetzen wollen.

Auch eine eigentliche Kampagne zur Stärkung der Wahlbeteiligung mit weitergehenden Werbemitteln wie z.B. Plakaten, Inseraten oder Aussenwerbung ist nicht gänzlich ausgeschlossen, jedoch sind auch dafür aktuell keine finanziellen Mittel eingestellt. Um die stimmberechtigte Bevölkerung adäquat – also z.B. über alle Regionen und Zielgruppen hinweg – zu erreichen, dürften nach einer groben Schätzung des Amts für Kommunikation mindestens 120-150'000 Franken für Plakate, gegen 200'000 Franken für Printwerbung und rund 60'000 Franken für Digitalwerbung (Social Media, Online-Werbung auf News-Websites o.ä.) nötig sein.

Ganz grundsätzlich ist allerdings fraglich, ob durch Bewerben des Erklärvideos «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» oder eine eigentliche Werbekampagne die Stimmbeteiligung markant erhöht werden kann. Es ist davon auszugehen, dass Faktoren wie die direkte Betroffenheit eine weitaus grössere Rolle spielen beim Entscheid, sich an Wahlen zu beteiligen oder nicht. So liegt die Stimmbeteiligung beispielsweise bei den National- und Ständeratswahlen auf kantonaler Ebene deutlich höher, obwohl der Einsatz des Erklärvideos bei den National- und Ständeratswahlen identisch und auch für 2023 wieder im bisherigen Rahmen vorgesehen ist. Ebenso ist schwierig vorauszusehen, wie die Stimmbewölkerung reagiert, wenn der Kanton aktiv Werbung dafür schaltet, um diese für den Gang an die Wahlurnen zu mobilisieren. Dies könnte auch kontraproduktiv wirken, zumal solche «Wahlwerbung» in der Schweiz bisher unüblich ist.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 des Postulats anzunehmen. Die Prüfung, ob und wie künftig vor Eintreffen der Wahlcouverts in den Haushalten, mit geeigneten Werbemitteln auf das Erklärvideo des Kantons aufmerksam gemacht werden kann, ist mit den vorstehenden Ausführungen erfolgt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 2 anzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat